

Provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Januar 1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Projektierungsarbeiten für die Tiefgarage Zeughausplatz gehen termingemäss vor sich. Eine erste Gruppe von Arbeiten kommt im Januar zur Submission. Das Bauprojekt wird so vorangetrieben, dass die Baumeisterarbeiten, die Elektroarbeiten und die Lüftungs- und Sanitärarbeiten Mitte März zur Submission ausgeschrieben werden können. Aufgrund der Submissionsergebnisse wird der Kostenvoranschlag erstellt. Es ist beabsichtigt, das Projekt mit Kreditbegehren im April dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Somit sollte es möglich sein, die Urnenabstimmung noch vor den Sommerferien durchzuführen und nach den Ferien mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Während des Baues müssen im Gebiet Zeughausplatz/Kasernenplatz rund 100 Parkplätze aufgehoben werden. Aber auch bereits mit dem Beginn der Bauarbeiten Casino im Frühjahr 1978 gehen im Raum Casino ca 30 Parkplätze verloren. Der Stadtrat hat deshalb im Zusammenhang mit der Tiefgarage einen Ersatzparkplatz auf der Frauensteinmatt vorgesehen. Er ist der Auffassung, dass dieser möglichst rasch verwirklicht werden soll, um bereits für die wegfallenden Parkplätze beim Casino Ersatz zur Verfügung zu stellen und um die dauernde Parkplatznot im Südteil der Stadt lindern zu können.

II.

Das Projekt des Stadtbauamtes sieht auf der Frauensteinmatt 106 Parkplätze vor. Die Zufahrt erfolgt von der Hofstrasse her, an der gleichen Stelle, wo heute die Zufahrt zum Schulpavillon und zu der Sarnaturnhalle liegt. Sie muss jedoch verbreitert und im Längenprofil gehoben werden, damit die Uebersichtsverhältnisse verbessert werden. Das Niveau des Platzes muss sich nach der Einfahrt richten, die nicht zu steil sein darf (8,5 %). Es sind deshalb noch Aufschüttungen erforderlich. Um diese jedoch klein halten zu können, wird der ganze Platz im Gefälle gelegt. Damit keine Abschwemmschäden entstehen und der Unterhalt möglichst gering ist, wird ein Belag eingebaut (nur Tragschicht). Für die Entwässerung werden an den tiefsten Stellen Schlamm-sammler erstellt, die an die bestehende Kanalisationsleitung in der Artherstrasse angeschlossen werden. Für die Fussgänger ist vom Parkplatz an der Artherstrasse eine Verbindung vorgesehen.

Das Stadtbauamt hat für die Ausführung der Arbeiten eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse setzt sich der Kostenvoranschlag wie folgt zusammen:

1. Baustelleneinrichtung	Fr. 1'200.--
2. Erdarbeiten	Fr. 16'000.--
3. Entwässerung	Fr. 18'500.--
4. Unterbau	Fr. 58'000.--
5. Abschlüsse	Fr. 3'500.--
6. Belagsarbeiten	Fr. 32'000.--
7. Mauerwerk und Beton	Fr. 1'500.--
8. Schlosserarbeiten	Fr. 1'800.--
9. Anpassungsarbeiten	Fr. 3'000.--
10. Markierung	Fr. 2'000.--
11. Beleuchtung	Fr. 4'500.--
Total Baukosten	Fr. 142'000.-- =====

III.

Das Areal, auf dem der Parkplatz verwirklicht werden soll, gehört der Stiftung Priesterheim zum Frauenstein. Die Stiftung hat sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt, das Land für die Zeit, während welcher infolge Bauarbeiten die Parkplätze beim Casino, auf dem Zeughausplatz und dem Kasernenplatz nicht genutzt werden können, zur Verfügung zu stellen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Areal Frauensteinmatt zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung einen Kredit von Fr. 142'000.-- zu bewilligen.

Zug, 3. Januar 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND PROVISORISCHER PARKPLATZ AUF DEM AREAL FRAUENSTEINMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 474
vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Areal Frauensteinmatt wird zu Lasten der a.o. Verwaltungsrechnung ein Kredit von Fr. 142'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Provisorischer Parkplatz auf dem Areal der Frauensteinmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 17. Januar 1978

Sitzung: 17. Januar 1978
Eingeladen: Stadtrat Dr. M. Frigo,
Stadtingenieur H. Schnurrenberger

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Notwendigkeit eines provisorischen Parkplatzes während der Dauer der Umbauarbeiten am Casino und der Erstellung der Tiefgarage sind unter Berücksichtigung der chronischen Parkplatznot im südlichen Stadtteil völlig unbestritten.

Das Projekt gibt bezüglich der baulichen Realisierung zu keinen grossen Diskussionen Anlass. In Anbetracht des provisorischen Charakters des Platzes können die baulichen Aufwendungen als verhältnismässig betrachtet werden. Im Bereiche der Zufahrt zum Parkplatz sind allerdings Terrainaufschüttungen unvermeidlich.

Gemäss abgeschlossenem Mietvertrag für das Areal hat die Vermieterin das Recht, die Aufhebung des Parkplatzes zu verlangen, wenn die Tiefgarage erstellt ist. Der Vertrag läuft grundsätzlich bis 1982. Die allfälligen Wiederinstandstellungskosten belaufen sich auf rund Fr. 22'000.--. Es liegen diesbezüglich 10 Jahre gültige, indexierte Offerten vor.

Die Baukommission erachtet eine Parkzeitbeschränkung als absolute Notwendigkeit. Sie kann differenziert vorgenommen werden: Ein Teil der Plätze muss auf 2 Stunden und ein anderer Teil kann zum Beispiel auf 4 Stunden beschränkt werden. Auf alle Fälle muss wegen der vorübergehend prekären Situation bezüglich Parkplätze verhindert werden, dass Tagesparkierer die Plätze dauernd belegen.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission:

Dr. S. Ulrich, Präsident

Provisorischer Parkplatz auf dem Areal Frauensteinmatt
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13.1.1978

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erstellung der Tiefgarage am Zeughausplatz erfordert für die Bauzeit einen Ersatz-Parkplatz. Die nahe gelegene Frauensteinmatt eignet sich dazu vorzüglich. Die Bereitstellung eines vorübergehenden Ersatzes steht in engstem Zusammenhang mit dem Bau der Tiefgarage und gehörte damit eigentlich in die betreffende Vorlage. Da aber umfangreiche Herstellungsarbeiten nötig sind, um die Wiese in einen Parkplatz zu verwandeln und andererseits der Ersatz bei Beginn des Garagenbaues zur Verfügung stehen muss, ist die Kommission mit einer getrennten, vorgängigen Behandlung einverstanden.

Der provisorische Parkplatz stellt keinen bleibenden Wert dar, denn mit der Inbetriebnahme der Tiefgarage muss der Ersatz wieder verschwinden. Eine Aktivierung des Aufwandes ist daher nicht möglich. Die Kommission beantragt deshalb, die erforderlichen Mittel nicht der ausserordentlichen, sondern der ordentlichen Verwaltungsrechnung im Sinne eines Nachtragskredites zu belasten.

Im verlangten Kredit sind die Kosten für die spätere Beseitigung des Ersatzparkplatzes nicht enthalten. Die Kommission ist aber der Meinung, dass in diesem Falle Erstellung und Beseitigung ein Ganzes sind und deshalb auch der Kredit für die Beseitigung gleichzeitig mit jenem für die Erstellung beschlossen werden sollte. Die Kommission stellt den Antrag, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes wie folgt zu fassen:

- "1. Für die Erstellung und Entfernung eines provisorischen Parkplatzes wird zu Lasten der ordentlichen Rechnung, Konto 431/31401, ein Betrag von Fr. im Sinne eines Nachtragskredites bewilligt."

Die Kosten für die Beseitigung konnten anlässlich der Sitzung nicht ermittelt werden. Der Stadtrat wurde daher beauftragt, das gesamte Krediterfordernis, inkl. Wiederherstellungskosten, zu berechnen und an der Sitzung des Grossen Gemeinderates bekannt zu geben. In diesem Sinne beantragt die Geschäftsprüfungskommission, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit zu bewilligen.

Zug, 19. Januar 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 368
BETREFFEND PROVISORISCHER PARKPLATZ AUF DEM AREAL FRAUENSTEINMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 474
vom 3. Januar 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung und Entfernung eines provisorischen Parkplatzes auf dem Areal Frauensteinmatt wird zu Lasten der ordentlichen Rechnung, Konto 431/31401, ein Betrag von Fr. 164'000.-- im Sinne eines Nachtragskredites bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 24. Januar 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 28. Januar - 27. Februar 1978